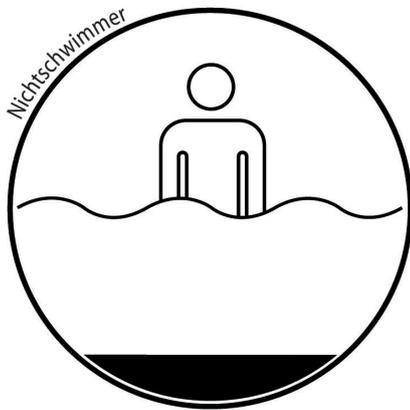


# DGfnB I 02 | 2017 Sicherheitsbeschilderung von Badeanlagen

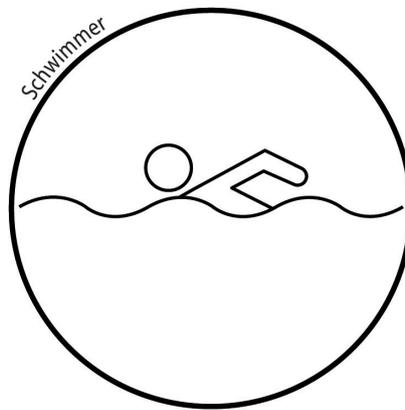
(öffentliche Schwimm- und Badeteichanlagen, biologische Sole-, Salz- und Meerwasseranlagen)

DGfnB-Infoblätter dienen der Aufklärung sowie der Information und sind daher ausdrücklich keine normativen oder verbindlichen Veröffentlichungen. Normen und die Rechtsprechung werden laufend fortgeschrieben. Jeder Betreiber, Berater, Planer und sonstiger Entscheider hat sich laufend über den rechtlich, normativen sowie den allgemein anerkannten Stand der Technik zu informieren.

## 1. Tiefenbereiche



„Nichtschwimmerbereich“



„Schwimmerbereich“

## 2. Wassertiefen



„Wassertiefe 0,4 Meter“  
DGfnB-Empfehlung maximale  
Wassertiefe für Kleinkinderbecken



„Wassertiefe 0,6 Meter“  
maximale Wassertiefe für  
Kleinkinderbecken



„Wassertiefe 1,2 Meter“  
DGfnB-Empfehlung  
maximale Wassertiefe für  
Nichtschwimmerbecken/-bereiche



„Wassertiefe kleiner/gleich 1,35 Meter“  
maximale Wassertiefe  
Nichtschwimmerbecken /-bereiche

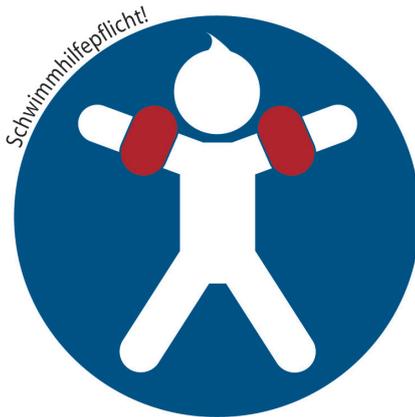


„Wassertiefe 1,8 Meter“  
Mindestwassertiefe für Startblock

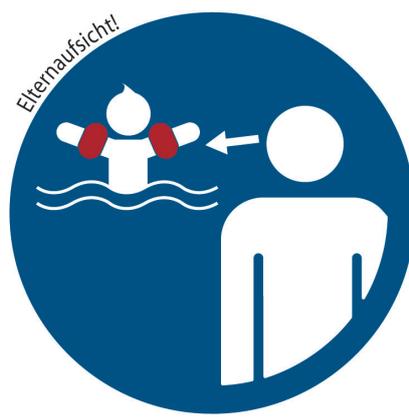


„Wassertiefe 3,8 Meter“  
Mindestwassertiefe für 3m-  
Sprungbretter und 5m-Plattformen

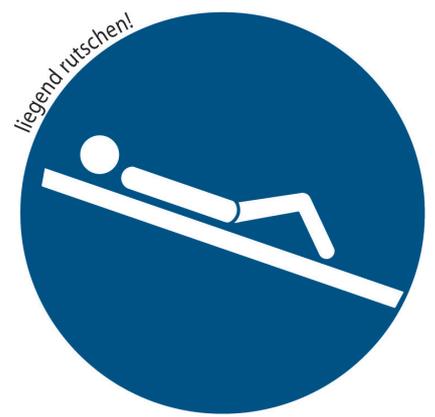
## 2. Gebote



„Schwimmhilfpflicht für Kinder und unsichere Schwimmer“  
analog zu ISO 20712-1, ASR A 1.3  
„Rettungsweste benutzen“  
-angepasst an im Schwimmbadbetrieb übliche Auftriebsmittel



„Kinder im Wasser und der Wasserumgebung stets beaufsichtigen; Elternaufsicht!“  
angelehnt an ISO 20712-1



„liegend rutschen!“  
Teil der Rutschbeschilderung  
-hier für einfache Anlagen  
angelehnt an EN 1069-2



„Duschgebot“  
Info: ca. 90 % der Nährstoffe & Keime werden durch Abduschen vor Betreten des Beckens abgespült.



„Barfußbereich“  
mit entsprechender Rutschsicherheit und Sauberkeitsgebot



„Hände waschen!“  
Keimeinträge über WC's reduzieren

## 3. Verbote



„In das Wasser springen verboten!“  
angelehnt an ISO 20712-1



„Schwimmen und Aufenthalt im Wasser verboten“  
angelehnt an ISO 20712-1



„Regenerationsbereich betreten verboten“  
Auch für Beetflächen anwendbar.  
Nur ergänzend zu weiteren Sicherheitsmaßnahmen.



„Erklettern/Übersteigen verboten!“



„Kein Trinkwasser!“



„Rauchen verboten“  
Gilt grundsätzlich für alle  
öffentliche Anlagen.



„Kein Spiel-/Sportplatz/Rücksicht  
nehmen!“



„Enten und andere Tiere füttern  
verboten!“  
Reduzierung von Nährstoff und  
Keimeinträgen sowie zur Vermeidung  
von Überpopulation, Instinktverlust



„Hunde und andere Haustiere verboten“

#### 4. Warnungen



„Speisen verboten!“



„Warnung vor unvermittelter  
Tiefenänderung“  
Schräge/Sohlschwelle unter Wasser,  
auf der Personen in tiefes Wasser  
geraten können

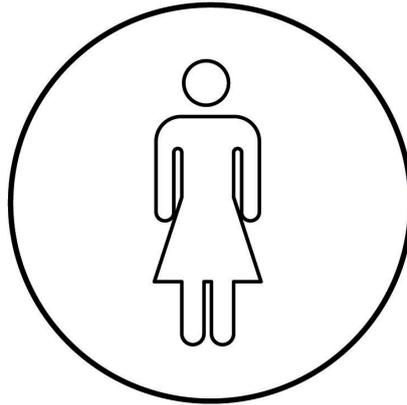


„Warnung vor Rutschgefahr“

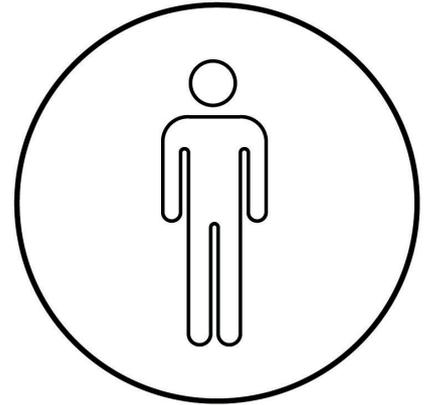
## 5. Besucherlenkung



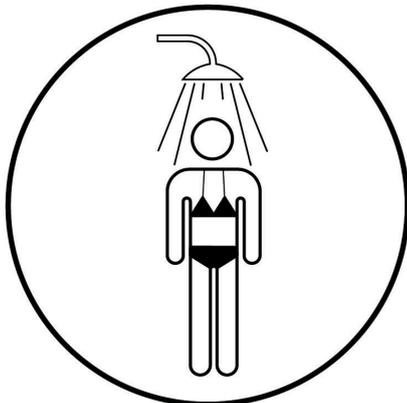
„Trinkwasser“



„Sanitärbereich Damen“



„Sanitärbereich Herren“



„Duschen Damen“



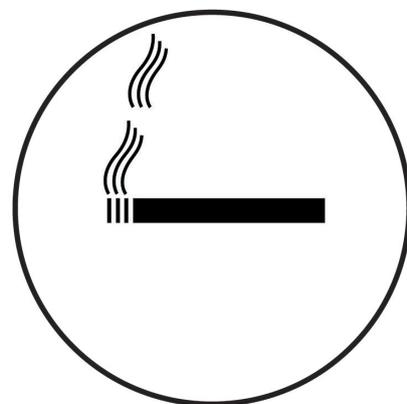
„Duschen Herren“



„Umkleide Damen“



„Umkleide Herren“



„Raucherbereich“



„Skatebereich“

**Unter Umständen können weitere Beschilderungen notwendig sein!**

## 6. Beispiele senkrechter Sicherheitsbeschilderung für den Beckenrand mit individuellen Wassertiefen

### Nichtschwimmer



WT  $-0,7\text{ m}$  →  $-1,3\text{ m}$

### Schwimmer



WT  $-1,9\text{ m}$  →  $-3,8\text{ m}$

### Kleinkinder



WT  $-0,1\text{ m}$  →  $-0,3\text{ m}$   
-Springen verboten!-



Achten Sie auf das Tragen einer Schwimmhilfe!



Es gilt die ständige Elternaufsicht!

### Landebecken

WT  $-0,4\text{ m}$

Eintauchfläche sofort verlassen!  
Der Aufenthalt ist untersagt!  
Das Einspringen ist verboten!

Springen auf eigene Gefahr!  
Auf freies Sprungfeld achten,  
sofort nach vorne verlassen!

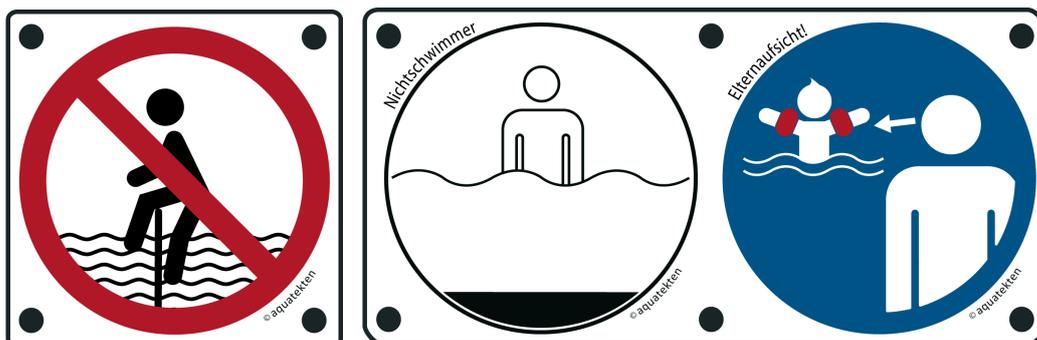
## 7. Mindestanforderungen an die Beschilderung

1. Stolperfreiheit
2. frei von scharfen Kanten / Ecken
3. UV-Beständigkeit
4. Rutschsicherheit (möglichst Rutschfestigkeitsklasse C)

## 8. Anbringungsoptionen



**fundamentiert, optional in Hülsen**



**verschraubt**

**Verweise**

- DGfnB Merkblatt M 01 | 2017 Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Schwimmbädern mit biologischer Wasseraufbereitung; Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. (München, Juni 2017)
- DIN EN 16582-1:2015-11 Schwimmbäder für private Nutzung- Teil 1: Allgemeine Anforderungen einschließlich sicherheitstechnischer Anforderungen und Prüfverfahren

**Inhaltliche Erarbeitung**

Arbeitskreis Merkblatt Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der DGfnB e.V.

- Tim Köhler, Arbeitskreisleiter, DGfnB-Beisitzer Planer
- Daniela Glanzmann, DGfnB-Beisitzerin Betreiber
- Katharina Fick, DGfnB-Beisitzerin Betreiber
- Andreas Spiecker (fachlich federführende und verantwortliche Beratung als Sachverständiger)

**Graphiken**

Tim Köhler, Göttingen ©

**Zitiervorschlag**

DGfnB I 02 | 2017- Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. (Hrsg.), 2017: Infoblatt Sicherheitsbeschilderung von Badeanlagen (öffentliche Schwimm- und Badeteichanlagen); München

**Herausgeber © Juni 2017**

Deutsche Gesellschaft für  
naturnahe Badegewässer e.V. (DGfnB)  
Enterstraße 23  
80999 München  
Deutschland



Mitglied bei der IOB  
Internationale Organisation für  
naturnahe Badegewässer e. V.  
International Organisation  
for natural bathing waters



[www.dgfnb.de](http://www.dgfnb.de) | [info@dgfnb.de](mailto:info@dgfnb.de)

Telefon: +49(0)7000 7008787

Fax: +49(0)7000 7008786

[www.iob-ev.eu](http://www.iob-ev.eu)

**INFO****Schwimmteiche und Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung**

haben in der Bäderlandschaft einen festen Platz erobert. Bereits mehr als 150 öffentliche Natur-Freibäder werden von Kommunen oder Vereinen allein in Deutschland betrieben. Weit über 500 'Natur-Schwimmteiche' in Hotel, Camping und Saunaanlagen wurden in den letzten Jahren errichtet. Dies ist ein Beweis für das verlässliche funktionierende System der ohne Chemie betriebenen biologischen Wasseraufbereitung. Die biologischen Anlagen sind eine echte Alternative zu herkömmlichen Schwimmbädern, wenn ebenso der hohe Standard z.B. an die Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten eingehalten wird.

*Eine ökonomisch wie ökologisch sinnvolle Investition  
in die Zukunft!*

**Ein Schwimmteichsystem ist**

ein naturnahes, vom Menschen geschaffenes Ökosystem, das nur dann funktioniert, wenn die komplexen Gesetze des Nutzens mit der Kraft der Natur nachhaltig umgesetzt werden. Jede Anlage hat andere Anforderungen. Umso wichtiger ist es, mit einem so sensiblen Projekt auch bis in den Betrieb hinein, nur einen erfahrenen Fachplaner, einen qualifizierten Schwimmteichbauer sowie geschulte Mitarbeiter zu betrauen.

**Die deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. (DGfNB)**

ist nicht nur das Bindeglied für die Betreiber, Fachplaner, Ausführungsbetriebe, Gutachter und Sachverständige sowie der Zulieferer Industrie, sondern sie vereint durch das Netzwerk die gemeinsamen Interessen aller Mitglieder in der Entwicklung, Forschung, Schulung sowie in der Fortschreibung des Standes der Technik auch über entsprechende Erarbeitung der Regelwerke und Merkblätter.

Mitglied in der



Deutschen Gesellschaft  
für naturnahe Badegewässer e.V.

[www.dgfnb.de](http://www.dgfnb.de)

Schildgrößen-Beispiel; für Mitglieder in der DGfNB e.V. \*Das Logo ist markenrechtlich geschützt.